

Grundsatzerklärung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zur Einführung von Studienbeiträgen

Die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung und Studium sind die originären Aufgaben der Universität. Eine qualitativ exzellente Lehre ist dabei Voraussetzung für die wirtschaftliche und wissenschaftliche Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Heinrich-Heine-Universität will hierzu ihren Beitrag leisten und mit auch künftig hohen Studienstandards dafür sorgen, dass ihre Absolventinnen und Absolventen international wettbewerbsfähig bleiben.

Die Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Studiums erfordert kontinuierliche Investitionen in die Lehr- und Studienbedingungen. Zu deren nachhaltiger Finanzierung hält die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die generelle Einführung von Studienbeiträgen in Höhe von 500 Euro ab dem Sommersemester 2007 für alle Studierenden nach Maßgabe des „Gesetzes zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)“ und unter Beachtung der folgenden Grundsätze für adäquat.

Jede Studienbewerberin / jeder Studienbewerber, der studierfähig und studierwillig ist, soll im Rahmen der vorhandenen Fächerangebote und deren Kapazitäten an der Heinrich-Heine-Universität ein Studium aufnehmen und in der dafür vorgesehenen Zeit beenden können. Weiterhin gilt der Grundsatz, dass die Einnahmen aus den Studienbeiträgen als „Drittmittel für die Lehre“ zur Verfügung stehen und zweckgebunden für die Verbesserung der Qualität der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden sind. Dabei sind sie mindestens hälftig in den Studiengängen einzusetzen, in denen sie aufkommen. Die Studierenden sind in den Prozess der Entwicklung von Projekten, die der Verbesserung in diesen Bereichen dienen sollen, einzubinden.

Folgende Kriterien zur Beurteilung solcher qualitätsverbessernder Projekte könnten beispielsweise beigezogen werden:

- Forschungsnähe von Studiengängen („Lehre aus Forschung“),
- Praxisnähe, Anwendungsbezug und Berufsbezogenheit des Studiums,
- Verbesserung der Infrastruktur (z.B. Information, Kommunikation, Medien, Bücher und Zeitschriften),
- Verbesserung der Betreuungsrelationen Lehrende/Studierende,
- Internationalisierung der Studiengänge,
- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen,
- Angebot von Tutoren- und Mentorenprogrammen,
- Studienberatung, Marketingkonzepte für die Gewinnung von Studierenden,

- Verbesserung des Studierendenservice,
- Verbesserung der Bedingungen im Hinblick auf Familienfreundlichkeit und Behindertengerechtigkeit.

Als Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre ist auch die methodisch-didaktische Weiterbildung der Dozentinnen / Dozenten vorzusehen; die Einführung von Lehrpreisen ist zu erwägen.

Die Beitrags- und Gebührensatzung der Heinrich-Heine-Universität wird erstmals – insbesondere auch im Hinblick auf die Höhe der Studienbeiträge – nach Ablauf des Sommersemesters 2008 evaluiert.

Die Heinrich-Heine-Universität verlässt sich mit der Einführung der Studienbeiträge auf die Zusicherung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie, dass die erzielten Einnahmen weder eine Verschlechterung der Betreuungsrelationen in der Lehre noch eine Kürzung der staatlichen Finanzierung der Hochschulen zur Folge haben werden.

Die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird mit der Einführung von Studienbeiträgen einen Qualitätssprung in Studium und Lehre verwirklichen, der sie auch künftig zu einem attraktiven Standort für inländische und ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber macht. Den Studierenden eröffnen sich aus diesem qualitativ hochwertigen Studium persönliche und berufliche Perspektiven in Wissenschaft und Praxis.